


unterlegen wurden überarbeitet
12/2/07 



Abwasserwerk
der Stadt Coesfeld

Abwasserwerk der Stadt Coesfeld · Postfach 1861 · 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld
FB 60
Markt 8

48653 Coesfeld

Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon 025 41 / 9 29 - 3 20
Telefax 025 41 / 9 29 - 333

e-mail: ingo.kopietz
@coesfeld.de

Ihr Zeichen/Datum	Unser Zeichen:	Sachbearbeiter:	Datum	Durchwahl
	Ha/Ko	Ingo Kopietz	30.01.2007	929-322

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuch

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 "Otterkamp II"

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Otterkamp II“ bestehen aus Sicht des Abwasserwerkes Coesfeld keine Bedenken.

Das Plangebiet ist bereits durch eine Trennkanalisation in der „Dieselstraße“ erschlossen. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes resultiert aus der geplanten Betriebserweiterung des vorhandenen Gewerbebetriebes.

Aussagen über die Bodenverhältnisse und damit über die Versickerungsfähigkeit des Bodens können nicht getroffen werden. Dem AWW liegt kein Bodengutachten für den Bereich vor.

Aufgrund der vorhandenen Trennkanalisation und der zukünftigen Nutzung des Grundstückes als LKW-Stellplatz wird gefordert, dass das auf der zukünftigen Erweiterungsfläche anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser in die vorhandene Trennkanalisation in der „Dieselstraße“ eingeleitet wird.

Die vorhandene Kanalisation ist hydraulisch in der Lage, die zusätzlich anfallenden Abwassermengen aufzunehmen und schadlos abzuführen.

Die Entwurfsbegründung zur 4. Änderung des B-Planes Nr. 72 ist dementsprechend zu überarbeiten. Auf der Seite 7 ist der zweite Absatz zu ändern. Eine Absprache mit dem AWW hat nicht stattgefunden. Wie oben erwähnt, kann keine Aussage bzgl. der Versickerungsmöglichkeiten getroffen werden. Eine Bestätigung seitens des AWW hat es nicht gegeben.



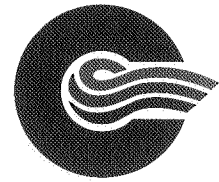
EMAS
GEPRÜFTES
UMWELTMANAGEMENT
D-186-00072



Bankverbindungen

Sparkasse Westmünsterland (BLZ 401 545 30) 45 009 008
Volksbank Coesfeld (BLZ 401 631 23) 1 732 000

Volksbank Lette-Darup-Rorup eG (BLZ 400 692 26) 3 500 200 600
Postbank Dortmund (BLZ 440 100 46) 534-466



Abwasserwerk der Stadt Coesfeld

Lediglich das auf den privaten **PKW**-Stellplätzen anfallende unbelastete Niederschlagswasser kann unter der Voraussetzung versickert werden, dass die dann nachzuweisenden Bodenverhältnisse eine schadlose Versickerung gewährleisten. Der dafür erforderliche Aufbau muss den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik entsprechen und eine dauerhafte Versickerung ermöglichen.

Der Satz 3 unter Punkt 6. der Entwurfsbegründung „Ver- und Entsorgung des Gebietes“ muss gestrichen werden und wie der Punkt C. Festsetzungen nach § 51a Landeswassergesetz (LWG NRW) in den textlichen Festsetzungen des B-Planes wie folgt geändert werden:

Das Niederschlagswasser und das Schmutzwasser des Gebietes ist in die Trennkana-
lisation in der „Dieselstraße“ einzuleiten.

Private PKW-Stellplätze können mit wasserdurchlässigen Materialien (mit min. 25% Fugenanteil) z. B. wasserdurchlässigen Betonstein, Rasenfugenpflaster etc. belegt werden, falls die Bodenverhältnisse eine schadlose Versickerung gewährleisten.

Der dafür erforderliche Aufbau muss den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik entsprechen und eine dauerhafte Versickerung ermöglichen.

Flächen für LKW-Stellplätze sind an die öffentliche Regenwasserkanalisation anzuschließen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Einarbeitung verbleiben wir,

mit freundlichen Grüßen

Abwasserwerk der Stadt Coesfeld

Rolf Hackling

Ingo Kopietz



EMAS
GEPRÜFTES
UMWELTMANAGEMENT
D-158-00072



Bankverbindungen

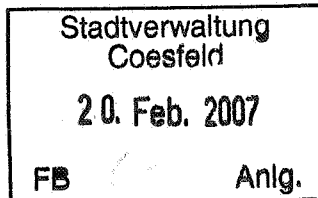
Sparkasse Westmünsterland (BLZ 401 545 30) 45 009 008
Volksbank Coesfeld (BLZ 401 631 23) 1 732 000

Volksbank Lette-Darup-Rorup eG (BLZ 400 692 26) 3 500 200 600
Postbank Dortmund (BLZ 440 100 46) 534-466

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60 / Planung,
Bauordnung, Verkehr
z. Hd. Herrn Richter
Postfach 1843

48638 Coesfeld



Abteilung: 01 - Büro des Landrats, Kreisentwicklung
Aktenzeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld
Zimmer-Nr.: 221
Telefon: 02541 / 18-9111 (Ortsnetz Coesfeld)
02594 / 9436-9111 (Ortsnetz Dülmen)
02591 / 9183-9111 (Ortsnetz Lüdingh.)
Telefax: 9198
E-Mail: martina.stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de
Datum: 19.02.2007

4. Änderung des Bebauungsplanes „Otterkamp II“

Hier: Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB

Sehr geehrter Herr Richter,

seitens des Kreises Coesfeld bestehen gegen die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Otterkamp II“ keine Bedenken.

Seitens der **Unteren Landschaftsbehörde** kann die für die Entfernung des Waldes notwendige Ersatzaufforstung gleichzeitig als landschaftsrechtlicher Ausgleich akzeptiert werden, wenn der neu angelegte Wald neben seinen typischen Waldfunktionen weitere ökologische Funktionen übernimmt. Dies wird durch die Integration eines strukturreichen Waldsaumes und einer Wallhecke realisiert, die insbesondere ein Lebensraumpotential für Fledermäuse schaffen.

Abweichend von der Artenliste im Bescheid des Forstamtes Münster sollte auf die Anpflanzung von Bergahorn verzichtet werden, da diese Art nicht zu den in der Westfälischen Bucht und im Westfälischen Tiefland einheimischen Baumarten zu zählen ist (vgl. F. Runge, Die Flora Westfalens, 1989). Die ersatzweise zu wählende Baumart, wie z.B. Hainbuche, ist mit dem Forstamt abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stöhler

Stöhler

Ø Amt für Agrarverordn.
6/3/07

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland 59 001 370 (BLZ 401 545 30)
VR-Bank Westmünsterland eG 5 114 960 600 (BLZ 428 613 87)
Postbank Dortmund 19 29 - 460 (BLZ 440 100 46)

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache



Stadtwerke
Coesfeld
Kosi Energy

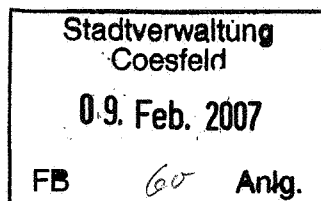
Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon 02541 / 929-0
Telefax 02541 / 929-100

www.stadtwerke-coesfeld.de
b.buening@stadtwerke-coesfeld.de

Stadtwerke Coesfeld GmbH • Postfach 1861 • 48653 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60
Markt 8
48653 Coesfeld



Ihr Zeichen/Datum

Unser Zeichen
BÜ/Bri

Sachbearbeiter
Bernhard Büning

Durchwahl
9 29-261

Datum
07.02.2007

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Otterkamp“

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Änderung des o. g. Bebauungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Ergänzend zu Punkt 6 (Löschwasserversorgung) möchten wir auf unser Schreiben Me vom 17.01.2006 hinweisen. Wie unter anderem dargestellt, basierte die seinerzeit im Löschwasserplan aufgeführte Leistungsfähigkeit des Rohrnetzes auf einer Mitte der neunziger Jahre durchgeführte Rohrnetzrechnung. Die damals berechneten Werte konnten nur für die momentane Situation gelten.

Nach unserer Meinung sollten in dem Bereich alternative Löschwasserentnahmestellen zum Trinkwassernetz geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen
STADTWERKE COESFELD GmbH

i. V.


Andreas Böhmer

i. V.


Hubert Meinker



EMAS
GEPRÜFTES
UMWELTMANAGEMENT
Key-Nr. D-156-00034

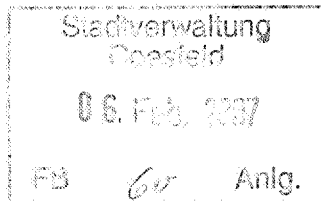


Geschäftsführer:
Direktor Hans-Werner Hadick

Handelsregister:
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
Ust.-IdNr.: DE 124468709

Deutsche Telekom AG, T-Com
Postfach 27 67, 48014 Münster

Stadt Coesfeld
Postfach
1843 Coesfeld



Ihre Referenzen 60-Planung, Bauordnung, Verkehr Martin Richter
Unser Zeichen T-Com, PTI 13, Referent PPB2, Günter Uthmann
Durchwahl +49 251 9 02 77 51
Datum 01. Februar 2007
Betrifft 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Ottenkamp“
hier: Stellungnahme der Deutschen Telekom AG / T-Com

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Bebauungsplanes Nr. 72 „Ottenkamp“ der Stadt Coesfeld bestehen seitens der Deutschen Telekom AG keine Einwendungen. Wir die T-Com sind jedoch betroffen. In dem Gebiet befinden sich T-Anlagen die ggf. umgebaut oder erweitert werden müssen. Die ausgewiesene Erweiterungsfläche wird sofern erforderlich von T-Com mit den erforderlichen Telekommunikationseinrichtungen erschlossen.

Wir bitten folgenden fachlichen Hinweis in die Begründung des Bebauungsplanes aufzunehmen.

Auf dem Gelände sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,30 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe hier u. a. Abschnitt 3 zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Hausanschrift Deutsche Telekom AG
T-Com, Technische Infrastruktur Niederlassung Nordwest, Poststraße 1-3, 26122 Oldenburg
Postanschrift Postfach 27 67, 48014 Münster
Telekontakte Telefon +49 441 234-0, Telefax +49 441 234-2125, Internet www.t-com.de
Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 166 046-666
Aufsichtsrat Dr. Klaus Zumwinkel (Vorsitzender)
Vorstand René Obermann (Vorsitzender), Dr. Karl-Gerhard Eick (stellvertretender Vorsitzender),
Hamid Akhavan, Timotheus Höttges, Lothar Pauly
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 6794, Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 123475223
WEEE-Reg.-Nr. DE50478376

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001

Datum 01. Februar 2007
Empfänger
Blatt Blatt 2

Bitte teilen Sie dem Bauherrenbüro des PTI 13 schriftlich oder fommündlich den weiteren Ablauf oder geplante Besprechungstermine mit.

Anschrift:
Deutsche Telekom AG
T-Com, TI NL Nordwest
Produktion Technische Infrastruktur 13
Bauherrenbüro
Dahlweg 112
48153 Münster

Tel. 0800 33 06 11 1
oder
Bauherrenbuero.Muenster@t-com.net

Mit freundlichen Grüßen

i. A.


Günter Uthmann